



## DEUTSCHE DERMATOLOGISCHE AKADEMIE

- Geschäftsstelle -  
Industriestr. 11  
27211 Bassum  
Tel: 04241 9332 81  
Fax: 04241 9332 65  
sekretariat-dda@logi-vent.de

Liebe Kolleginnen & Kollegen,

warum ein neues Zertifikat Laser, warum nur so kurz gültig und weshalb kostet das auch noch Geld? Alle diese Fragen haben wir, die sich seit Jahren, um die Geburt und den Erhalt des Zertifikates Gedanken machen, nicht aus dem Auge gelassen. Alle unserer detaillierten Überlegungen haben wir im **Maiheft im Dermatologen** publiziert, hier noch wenige Ergänzungen und Gedanken.

In der Umsetzung der Anforderungen haben wir bewusst darauf abgezielt, dass die Qualifikation so einfach wie möglich entlang der klassischen Tagungen oder separat zu Seminaren absolviert werden kann. Infolge Corona wurde der letzte Kurs zur DDG 2021 voll online, zur Derm2021 hybrid abgehalten und der zur kommenden DDL 2021 wird semi-online sein.

Wichtig ist, dass eine Abstimmung aller wesentlichen Fachgesellschaften erzielt werden konnte, so dass es kein Nebeneinander unterschiedlicher Wege gibt, sondern gegenseitige Akzeptanz. Damit wird es auch ein breites Angebot von Ausbildungsoptionen geben, die alle ein einheitliches Niveau der Weiterbildung garantieren.

Viele der Akteure, die sich der Weiterbildung verschrieben haben, besitzen die Approbation seit langem und verfügen über umfangreiche Lasererfahrung und meist auch über eine hochschuldidaktische Ausbildung. So wird eine lebendige spannende und auf Austausch und nicht auf Belehrung fokussierte Weiterbildung, die den Namen auch verdient und Spaß macht, lebendig.

Die berechtigte Frage, warum nun noch mehr Weiterbildung notwendig wird, beantwortet allein die gesetzliche Vorgabe. Wir haben seitens der publizierenden Akteure nur versucht, einen einfachen Weg zum Nachweis der erforderlichen Qualifikation **nach den Vorgaben der NiSV** zu finden.

Es steht Ihnen völlig frei, die Anforderungen auf anderem Wege zu erlangen. Im Zweifel und Streitfall obliegt es Ihnen, zu beweisen, dass Sie der gesetzlichen Anforderungen einer "… geeignete ärztliche Fort- und Weiterbildung …" nachgekommen sind. Im Moment gilt dies für nicht-medizinische und sonstige gewerbliche Anwendungen. Dennoch ist ein neuer Qualitätsstandard vom Gesetzgeber ins Leben gerufen worden und dessen Anwendung in (juristischen) Praxis sicher.

Die Kurse und das Zertifikat sind nicht unentgeltlich, weil der dahinterstehende Aufwand jedoch auch abgebildet werden muss. Am besten fixiert wird dies mit "Qualität hat einen Preis".

Ihr Prof. Klaus Fritz & Prof. Uwe Paasch